

Königin Melisendis von Jerusalem und Prémontré

Einige Nachträge zum Thema: Die Prämonstratenser und das Hl. Land

C. K. Slack hat in den letzten Heften der *Analecta Praemonstratensia* die Nachrichten über das Verhältnis der Prämonstratenser zum Hl. Land zusammengestellt und sich vor allem mit der Gründung der ersten Niederlassung in S. Samuel auf dem Freudenberg bei Jerusalem, die nach dem Zusammenbruch des Königreichs im Jahre 1187 ihren neuen Sitz in Akkon fand, und mit den beiden in der Folge noch entstandenen Prämonstratenser-Abteien des Hl. Landes im 12. und 13. Jahrhundert, S. Habakuk und Joseph von Arimathia und Bellapais auf Zypern, beschäftigt¹). Dabei ist eine Reihe von Notizen übersehen worden, die das Bild vervollständigen, aber auch neue Aspekte aufzeigen²).

1. capella Melisendis reginae

Für die Gründung von S. Samuel auf dem Freudenberg kann als gesichert gelten, dass König Balduin II. (1118-1131) der Gründer war, wie

¹) C. K. Slack, *The Praemonstratensians and the Crusader Kingdoms in the Twelfth and Thirteenth Centuries*, *Analecta Praemonstratensia* 67 (1991), S. 207-231; 68 (1992), S. 76-110. Die maschinenschriftliche Dissertation von Slack über die Regularkanoniker in den Kreuzfahrerstaaten blieb mir unzugänglich.

²) Aus der älteren Literatur vgl. vor allem C. L. Hugo, *Sacri ordinis Praemonstratensis Annales* 2, Nancy 1736, Sp. 735-738 zu S. Samuel auf dem Freudenberg, Sp. 737-740 zu S. Samuel in Akkon; N. Backmund, *Monasticon Praemonstratense* 1, 2. Aufl., Berlin 1983, S. 500f. zu Akkon, S. 508f. zu S. Samuel auf dem Freudenberg; Savignac-Abel, Néby Samouil, *Revue biblique* n.s. 9 (1912), S. 167-179, führen nicht weiter; M. Geudens, *L'Ordre de Prémontré en Palestine et en Chypre*, *Revue de l'Ordre de Prémontré et ses missions* 16 (1914) S. 35; ders., *De orde van Premonstret in 't Oosten*, Tongerlo 1913 (nicht eingesehen, wohl identisch). Ich kann mich für das Folgende auf das vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen geförderte Projekt einer Prosopographie des lateinischen Klerus der Kreuzfahrerstaaten stützen. Zu S. Samuel in Akkon, wo die Kirche von S. Samuel neben derjenigen des Deutschen Ordens lag, vgl. — nicht fehlerfrei — B. Dichter, *The orders and churches of Crusader Acre*, Acre 1979, S. 88f.

dies auch aus einem Brief Bernhards von Clairvaux an den Abt von Prémontré abzuleiten war³). Denn dieser Ansatz wird gestützt durch ein erst vor wenigen Jahrzehnten von Hans Eberhard Mayer aufgefundenes Diplom König Balduins V. von 1185, in welchem die Liste der — heute verlorenen — Urkunden seiner Vorgänger mit Balduin II. beginnt und über Fulko und Balduin III. bis zu Amalrich, vielleicht bis zu Balduin IV. reicht⁴). Damit entfällt die Angabe des Nekrologs von Prémontré, das zum 10. Februar einen König Balduin als Gründer nennt und damit eindeutig Balduin III. (1143-1163) meint, der an diesem Tage starb⁵), und ebenso entfällt das von Backmund aus einem weiteren Brief Bernhards von Clairvaux an die Königin Melisendis⁶) abgeleitete Gründungsjahr 1141⁷), umso mehr als dieser Brief undatiert und wohl anders einzuordnen ist.

Wenn so die Könige von Jerusalem als Initiatoren und Förderer von S. Samuel gut bezeugt sind und der Eintrag zu Balduin III. im Nekrolog von Prémontré zeigt, dass man im Orden sich der Gründung durch einen König von Jerusalem bewusst war, wenn auch nicht dem richtigen ein Gebetsgedenken zukommen liess, so ist nicht beachtet worden, dass jeder Hinweis auf eine Initiative der Kirche des Hl. Landes zugunsten der Prämonstratenser fehlt⁸). Parallel zum Schreiben König Balduins II. an Bernhard von Clairvaux mit einer Einladung an die Zisterzienser, das überhaupt erst durch deren Verzicht *ob incursus paganorum et aeris intemperiem* das Kommen der Prämonstratenser ausgelöst hatte, hatte der Patriarch von Jerusalem die gleiche Einladung an Bernhard ausgesprochen. In seiner Antwort an den Patriarchen empfahl Bernhard statt der Zisterzienser nicht die Prämonstratenser wie im Brief an den König, sondern die Templer, worüber der *frater* Andreas, vielleicht der spätere Templermeister Andreas von Montbard, Genauereres darlegen werde⁹).

³) S. Bernardi Claraevallensis Opera 8, ed. J. Leclercq-H. Rochais, Roma 1977, S. 297 Nr. 354.

⁴) Vgl. H. E. Mayer, Ein Diplom Königs Balduins V. für die Abtei auf dem Freudenberg, Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 44 (1964), S. 35-71.

⁵) Ed. R. van Waefelghem, Obituaire de l'abbaye de Prémontré, Analectes de l'ordre de Prémontré 5-8 (1909-1912), auch separatim Louvain 1913, S. 43.

⁶) S. Bernardi Claraevallensis Opera 7, ed. J. Leclercq-H. Rochais, Roma 1974, S. 393 Nr. 175.

⁷) Diese Datierung zuletzt auch wieder im Monasticon Praemonstratense S. 405.

⁸) So ist gegen Slack S. 214 festzuhalten.

⁹) Zu der schwierigen Frage der Datierung dieser Bernhard-Briefe werde ich mich an anderer Stelle äussern.

Man könnte angesichts der Empfehlung der pastorale Aufgaben wahrnehmenden Prämonstratenser an das politisch-militärische Oberhaupt und der Empfehlung der militärische Funktionen ausübenden Templer an das kirchliche Oberhaupt des Hl. Landes sogar auf ein bewusst seitenverkehrtes Vorgehen Bernhards schliessen. Auffälligerweise erwähnt auch die Königsurkunde von 1185 für S. Samuel keine Schenkung von kirchlicher Seite, wie dies etwa in den Diplomen für S. Maria im Tale Josaphat, aber auch für die Johanniter der Fall ist¹⁰⁾.

Mittelalterliche geistliche Gemeinschaften pflegen ihre Gönner vor allem dadurch zu ehren, dass sie sie in ihr Gebetsgedenken aufnehmen. Dem entspricht der Eintrag für Balduin III. im Nekrolog von Prémontré. Es findet sich freilich dort kein anderer König von Jerusalem, weder der wirkliche Stifter Balduin II. noch der 1143 verstorbene Fulko von Anjou, weder Balduins III. Bruder Amalrich (1163-1174) noch Balduin IV. (1174-1185) oder Balduin V. (1185-1186), dem wir das erwähnte Diplom verdanken. Doch unter dem 11. September steht die bisher unbeachtet gebliebene Notiz: *Commemoratio ... domine Milesendis regine Iherosolimorum*¹¹⁾. Melisendis war die Tochter Balduins II., wurde im Jahre 1127 nach dem Tode ihrer Mutter Morphia zur Erbin des Reiches eingesetzt und regierte nach dem Tode ihres Vaters bis 1143 mit ihrem Gatten Fulko von Anjou (1131-1143) in einer keineswegs spannungsfreien Samtherrschaft das Reich. Obwohl ihr älterer, bereits vom Grossvater gleichfalls in die Samtherrschaft berufener Sohn Balduin III. im Jahre 1144 die Volljährigkeit erreichte, führte sie die Herrschaft weiter, bis ein dramatischer Zusammenstoss im Jahre 1152 zum Rückzug zwang. Nach längerer Krankheit starb Melisendis, wie Wilhelm von Tyrus berichtet, am 11. September des Jahres 1162¹²⁾. Der chronikalisch aus dem Hl. Lande überlieferte Todestag findet so seine Bestätigung in einem Nekrolog im Abendland.

¹⁰⁾ Für das Hl. Grab: Röhrich, *Regesta regni Hierosolymitani*, Innsbruck 1893, *Additamentum*, ebd. 1904 (künftig RRH.) Nr. 309, ed. E. de Rozière, *Cartulaire de l'Eglise du Saint-Sépulcre de Jérusalem*, Paris 1849, S. 97 Nr. 53; ed. G. Bresc-Bautier, *Le Cartulaire du chapitre du Saint-Sépulcre de Jérusalem*, Paris 1984, S. 115 Nr. 42; S. Maria im Tale Josaphat: RRH. 80, ed. H.-F. Delaborde, *Chartes de la Terre Sainte provenant de l'abbaye de Notre Dame de Josaphat*, Paris 1880, S. 29 Nr. 6; Johanniter: RRH. 57, ed. J. Delaville le Roulx, *Cartulaire général de l'ordre des Hospitaliers de St. Jean de Jérusalem (1100-1310)*, Paris 1894-1906, 1, S. 21 Nr. 20.

¹¹⁾ van Waefelghem, *Obituaire de Prémontré* (wie Anm. 5) S. 177 zu *III id. sept.*

¹²⁾ Wilhelm von Tyrus, *Chronicon* XVIII 32, ed. R. B. C. Huygens, *Corpus Christianorum. Continuatio mediaevalis* 63/63A, Turnhout 1986, S. 858. Zum Jahr 1162 statt 1161 künftig Thomas Vogther, dem ich für diesen Hinweis danke.

Auch Melisendis hatte S. Samuel ihre Gunst erwiesen, wie wir aus dem Diplom Balduins V. wissen: ein Casale Bethela mit vier Gastinen und ein Casale Torasdis waren durch sie der Abtei zugekommen¹³⁾. Ihr Tod im Jahre 1162 und derjenige ihres Sohnes Balduins III. liegen zeitlich nahe beieinander. Die Notizen im Nekrolog von Prémontré gehen angesichts der kurzen Zeitspanne zwischen den beiden Todesfällen September 1162 und Februar 1163 vermutlich auf den gleichen Informationsaustausch zwischen dem Hl. Land und dem Abendland zurück. Dass der Eintrag für Melisendis jedoch grössere Aufmerksamkeit verdient, zeigt sein voller Wortlaut. Er beschränkt sich keineswegs auf die blossе Namensnennung wie in der überwiegenden Zahl der Fälle, sondern fügt wie für Balduin III. noch einen besonderen Grund für die Aufnahme in die Memoria an. S. Samuel wird dabei gar nicht erwähnt, denn nicht wegen einer Förderung der Abtei im Hl. Land sollten die Prämonstratenser für die Königin beten, sondern wegen eines wertvollen Geschenk für Prémontré selbst: *Commemoratio domine Milesendis regine Iherosolimorum, que dedit nobis capellam integram continentem calicem ex auro, thuribulum ex argento, casulam, dalmaticam, tunicam de samith*¹⁴⁾. Zu Lebzeiten oder aus dem Nachlass der Königin hatte die Mutterabtei Prémontré selbst eine *capella* erhalten, und zwar wie betont wird, nicht einen einzelnen Gegenstand, sondern eine ganze Kapelle (*integram capellam*). Dementsprechend werden die einzelnen Gegenstände aufgeführt: ein goldener Kelch, ein silbernes Weihrauchgefäss, aber auch liturgische Kleidung, wie eine Kasel, eine Dalmatica, eine Tunika *de samith*, wie mit dem noch als deutliches Fremdwort verwendeten Begriff der im Abendland seltene Stoff verdeutlicht wird.

Liturgische Geräte aus dem Hl. Land besitzen wir kaum, weil 1144 in Edessa, 1187 in Jerusalem und in weiten Teilen des Königreichs, 1268 in Antiochia, 1289 in Tripolis und 1291 in Akkon nie eine geplante Räumung durchgeführt werden konnte, sondern jedes Mal nach einem unerwarteten Zusammenbruch vieles, wenn nicht das meiste zurückbleiben musste. Die Zahl von grösseren Geschenken an den Westen über Reliquien und vereinzelte Reliquienbehälter hinaus, wie etwa dem *thau eburneum*, das Fulko einer seiner angevinischen Abteien zukommen liess¹⁵⁾, ist sehr gering. Doch *integra capella* können die im Nekrolog

¹³⁾ Vgl. Mayer a.a.O.

¹⁴⁾ A.a.O.

¹⁵⁾ Adrien Planchenault (Hg.), *Cartulaire du Chapitre de Saint-Laud d'Angers*, Angers 1903, S. 4f. Nr. 3; dazu künftig R. Hiestand, »Lasset uns singen und tanzen, morgen ist

aufgezählten Gegenstände nicht gewesen sein. Es fehlen nicht nur ein zweifellos vorhandener Tragaltar, eine Patene, Kerzenhalter, sondern vor allem liturgische Handschriften. Angesichts der ausdrücklichen Betonung *integram capellam* heischt dies nach einer Erklärung. Was in Prémontré an Gegenständen aufgeführt wurde, war wohl, was wirklich in den Westen kam und dort aufbewahrt wurde. Es fällt sogleich auf, dass es sich um leicht transportierbare Gegenstände — Tücher, Gewandstücke, Kelch, Weihrauchgefäß — handelt, die zudem auch individuelleren Charakter besaßen als ein schon wesentlich grösserer Tragaltar auf der einen, liturgische Handschriften auf der anderen Seite. Doch besitzen wir gerade eine für die Königin erstellte liturgische Handschrift noch heute: den berühmten Melisendis-Psalter in der British Library. Über sein Schicksal ist nichts genaueres bekannt, bis er, ursprünglich aus der Grande Chartreuse stammend, im Jahre 1845 aus Lyoner Privatbesitz nach London kam¹⁶⁾. Man darf vielleicht annehmen, dass ein Teil des Geschenkes im Hl. Land blieb und wohl S. Samuel zur Ausstattung diente. Dass man auch dort für die Königin gebetet hat, ist von vorneherein anzunehmen, und dass man auch gerne eine sichtbare Erinnerung an die Königin besass, was immer es war: Handschriften, weitere Gerätschaften, bedarf keiner zu grossen Phantasie. Ob der Abt von S. Samuel etwa den Tragaltar in seine »Kapelle« aufnahm, wenn er sich auf Reise begeben musste, wissen wir natürlich nicht.

Doch das Geschenk der Melisendis wirft eine weitere Frage auf. Sie wurde nicht in S. Samuel begraben, das nie das Hauskloster der Könige, die im Hl. Grab beigesetzt wurden, oder der Königinnen war. Letztere hatten als ihre Grablege die Abtei im Tale Josaphat. Dort fand nach Ausweis Wilhelms von Tyrus auch Melisendis ihren letzten Platz. Es ist freilich festzuhalten, dass es nicht heisst *integram capellam s u a m* oder ähnlich. Es braucht sich also nicht, wie im ersten Augenblick naheliegen würde, um ein Geschenk *in articulo mortis*, nicht um die *capella* zu handeln, über die die Königin bis zu ihrem letzten Tage verfügte. Es könnte sich gewiss um diese persönliche Ausstattung gehandelt haben, doch wäre es auffällig, dass diese nun nicht an die Mönche im Tale Josaphat

wieder Zeit für den Kampf«. Muslims und Kreuzfahrer im 12. Jahrhundert, in: Erinnerungsgabe für Peter Hüttenberger (im Druck). Allgemein vgl. vor allem A. Frolow, *La relique de la Vraie Croix*, Paris 1961 und ders., *Les reliquaires de la Vraie Croix*, Paris 1965.

¹⁶⁾ H. Buchthal, *Miniature Painting in the Latin Kingdom of Jerusalem*, Oxford 1957, S. 139.

oder an die Abtei S. Lazarus ging, die sie im Jahre 1138 zusammen mit König Fulko eingerichtet hatte und wo ihre Schwester Iveta Äbtissin war. Dass mindestens ein Teil der Schenkung an die Mutterabtei der Prämonstratenser in Nordfrankreich gehen sollte, muss schon der Wille der Königin gewesen sein. Sie gewann dadurch nicht nur die Gebetsunterstützung einer Abtei im Königreich, sondern eines ganzen Ordens im Westen.

Man könnte natürlich weiterfragen, welche Rolle dabei der einzige Prämonstratenser gespielt hat, der unseres Wissens je auf einen Bischofssitz in den Kreuzfahrerstaaten gelangt ist und eben in diesen Jahren seines Amtes waltete: Bischof Amalrich von Sidon¹⁷⁾. Einst Kanoniker in Floreffe, dann Abt von Gottesgnaden bei Magdeburg, war er der erste Abt der anderen Prämonstratenserabtei im Königreich, S. Habakuk in der Diözese Lydda, geworden und erhielt während der Belagerung von Askalon im Jahre 1153 den freigewordenen Bischofssitz von Sidon. Bedenkt man, dass in den gleichen Jahren der einstige Archidiacon Friedrich von Lüttich, vielleicht einst der Kapellan von Melisendis, noch vor dem Konflikt zwischen Mutter und Sohn Bischof von Akkon geworden war, in Nazareth seit 1151 mit Letardus ein Mann an der Spitze der Kirchenprovinz stand, der zwar fälschlicherweise als Prämonstratenser bezeichnet wird, doch ihnen jedenfalls nahestand¹⁸⁾, so ergibt sich fast der Eindruck von »Seilschaften«. Ob neben Prémontré und direkt oder indirekt der Grande Chartreuse auch Cluny und Cîteaux bzw. Clairvaux von Melisendis beschenkt worden sind, wissen wir nicht. Bernhard von Clairvaux, mit dem sie im Kontakt gestanden hatte, war freilich bei ihrem Tode bereits seit mehreren Jahren nicht mehr unter den Lebenden.

2. Sankt Samuel auf dem Freudenberg vor Jerusalem und Sankt Samuel in Barletta

Die Vernachlässigung der Nekrolog-Zeugnisse hat nicht nur Folgen für das Bild des Verhältnisses zwischen Prämonstratensern und Königsfamilie. Auch die Angaben, die sich auf die Niederlassungen im Osten

¹⁷⁾ Zu ihm vgl. künftig *Series episcoporum ecclesiae catholicae. Oriens latinus*. Zu Slack S. 214 sei erwähnt, dass Amalrich Bischof, nicht Erzbischof von Sidon war.

¹⁸⁾ Zu beiden künftig *Series episcoporum ecclesiae catholicae*; zu Friedrich jetzt auch H. E. Mayer, *Frederick of Laroche, Bishop of Acre and Archbishop of Tyre*, *Tel Aviver Jahrbuch für Deutsche Geschichte* 1993, S. 59-72.

beziehen, sind noch keineswegs vollständig ausgewertet worden. Dabei erhebt sich jedoch ein methodisches Problem. In den Einträgen für Äbte steht meistens nur das Patrozinium ihrer Abtei, oft gar nur der bloss Name. Eine Abtei mit dem Patrozinium S. Samuel besaßen die Prämonstratenser nicht nur im Hl. Land, sondern auch im apulischen Barletta. Seit der frühen Ordenshistoriographie im 18. Jahrhundert besteht die unübersehbare Tendenz, alle Nachrichten, die S. Samuel nennen, auf die apulische Abtei zu beziehen. Dies geht soweit, dass selbst Angaben *ultramarinus* umgedeutet und aus anderen Quellen für das Hl. Land nachgewiesene Personen gedoppelt werden¹⁹⁾.

Die Entscheidung, um welche der beiden Abteien es sich jeweils handelt, wäre in den meisten Fällen umso schwieriger, als seit Ch. L. Hugos *Annales* die Gründung von S. Samuel in Barletta meist mit einer ganz geringen Bandbreite auf die Jahre 1144 bis 1149 gelegt wird, also fast gleichzeitig mit S. Samuel auf dem Freudenberg bei Jerusalem. So soll etwa S. Samuel in Barletta im Jahre 1149 von einem »Roger II., Herzog von Kalabrien und Apulien«²⁰⁾ neugegründet oder damals eine ältere Abtei unter gleichzeitigem Patroziniumswechsel²¹⁾ den Prämonstratensern übergeben worden sein. Doch diese Angaben entbehren für die Mitte des 12. Jahrhunderts bisher jedes urkundlichen Belegs und stützen sich auf eine nicht näher bezeichnete, jedoch erst frühneuzeitliche Ordenschronik²²⁾. Denn dass sich im 16. Jahrhundert ein Abt von S. Samuel in Barletta während eines Prozesses über die allgemeinen Rechte der Prämonstratenser auf eine Urkunde Hadrians IV. von Ende 1154 stützte, bedeutet keineswegs, dass diese, wie stillschweigend angenommen wird, für den Abt von S. Samuel in Barletta ausgestellt war²³⁾.

¹⁹⁾ Vgl. unten.

²⁰⁾ Bei Backmund S. 477 als *dux Calabriae* bezeichnet. Die Angaben über diesen Roger sind äusserst widersprüchlich. Hugo Sp. 737 unter Verweis auf »Pratanus« als Roger II. zu 1149; bei Santeramo (vgl. folgende Anmerkung) aufgrund einer Ordenschronik als 'Ruggiero II duca di Calabria e di Puglia', der dem Nachfolger Norberts Barletta geschenkt habe; im Obituar von Prémontré zu September 24 erscheint Roger *comes* verzeichnet. Hugo sieht ferner laut einer Urkunde aus Trani von 1158 S. Samuel in Barletta zu dieser Zeit bereits blühend ('florentem').

²¹⁾ Zu S. Samuel in Barletta vgl. Backmund, *Monasticon* 1 (wie Anm. 2), S. 477-479; S. Santeramo, *L'abbazia premonstratense di San Samuele di Barletta*, *Analecta Praemonstratensia* 33 (1957), S. 61-81; zuerst Hugo, *Annales* 2, Sp. 737-740 mit wenig genauen Fakten.

²²⁾ Sie kann noch melden, dass die Abtei bis 1528 bestanden habe bzw. damals zur Kommendatarabtei geworden sei, vgl. Hugo Sp. 737; Santeramo S. 62.

²³⁾ Teiledition einer Notariatsurkunde von 1536 Mai 13 bei Santeramo S. 75 Nr. I und S. 76 Nr. III.

Schon die Datierungszeile dieses angeblichen päpstlichen Privilegs für St. Samuel in Barletta ist völlig verderbt: *privilegii per felicem recordationis et memorie summum pontificem Adrianum IV expediti in civitate Veron. sub die III kal. ianuarii, anni III indictionis, pontificatus eius anno primo*. Und die Bestimmung über die Aufnahme von neuen Brüdern lautet hier: *Liceatque vobis clericos seculares vel religiosos cuiuscumque religionis existentes vel laycos, qui mundum ... ad vos et loca vestra et ordinem vestrum Praemonstratensem in locis vestris recipere ac eos absque conditione aliqua retinere, non obstantibus privilegiis, litteris seu indulgentiis apostolice sedis super hoc cuicumque ordini vel religioni seu personis exemptione vel immunitate gaudentibus*. In den beiden ersten feierlichen Privilegien Hadrians IV. für Prémontré fehlt eine entsprechende Bestimmung überhaupt, im Liber cancellariae des 13. Jahrhunderts lautet sie erst *Liceat vobis personas liberas et absolutas e seculo fugientes ad conversionem recipere et eas absque contradictione aliqua retinere*²⁴), was mit dem Text im grossen Privileg Urbans IV. von 1261 Dezember 6 übereinstimmt²⁵). Schon der Ausstellungsort Verona zeigt, dass es sich um eine grobe Verfälschung des bekannten feierlichen Privilegs für den Orden als Ganzes handelt²⁶).

Auch Santeramo musste in seiner Untersuchung zur Geschichte von S. Samuel in Barletta zugeben, dass noch im Jahre 1180 nicht von S. Samuel sondern von einer Abtei S. Michele Archangelo und drei Priestern Eustasio, Sillitto und Balzamo — alles gut griechische Namen — als deren Gründern die Rede ist, diese Abtei ihrerseits vielleicht auf ein älteres griechisches Kloster zurückgehe und aus ihr erst später S. Samuel geworden sei. Um 1145 stand in Barletta an der gleichen Stelle einer

²⁴) Hadrian IV. JL. 9970 von 1155 Januar 3, ed. Migne, PL. 188, 1373, JL. 9972 von 1155 Januar 5, ebd. Sp. 1375, und M. Tangl, Die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200-1500, Innsbruck 1894, S. 234 Nr. 4 § 30.

²⁵) Ed. Le Paige, Bibliotheca Praemonstratensis ordinis, Paris 1633, S. 687. Alle dort gedruckten Stücke bis Anfang des 16. Jahrhunderts weisen die angeblich von Hadrian IV. verwendete Formel noch nicht auf.

²⁶) In Verona hielten sich im 12. Jahrhundert nur Lucius III. und Urban III. in den Jahren 1184-1187 auf. Das erste Pontifikatsjahr könnte nur auf Urban III. zutreffen, doch am 30. Dezember 1185 lief bereits die Indiktion IV; am 30. Dezember 1184 dagegen, was der dritten Indiktion entspricht, befand sich Lucius III. (1181-1185) nicht im ersten, sondern bereits im vierten Pontifikatsjahr. Es gibt auch keine Privilegien für die Prämonstratenser vom 30. Dezember 1184, 1185 oder 1186, den einzigen Jahren, in denen sich die Kurie an einem 30. Dezember in Verona befand. Weder Hadrian V. noch Hadrian VI. kommen wegen der Ortsangabe Verona in Frage, jener sass zudem nur von 11. Juli bis 18. August 1276 auf dem Stuhl Petri, für diesen (9. Januar 1522-14. September 1523) fiel das einzige in Frage kommende Datum 30. Dezember 1522 auf die Indiktion X.

Kirche und Abtei *S. Michaelis et Thomae de loco qui dicitur Clausura* ein wohl griechischer Abt Salomon vor²⁷⁾). Dieses S. Michele dürfte mit dem späteren S. Michele Arcangelo identisch sein. Das einzige Quellenzeugnis für ein St. Samuel von Barletta im 12. Jahrhundert stellt die Jahrzahl 1174 zum Eintrag für den Abt Arnulf im Nekrolog von Floreffo dar. Doch alle diese Jahresangaben sind späte Zusätze, und Arnulf gehört, wie noch zu zeigen sein wird, vermutlich eher in die zweite als auch nur in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts²⁸⁾). Für eine Abtei S. Samuel oder einen Abt dieses Titels stammt daher das erste sichere Zeugnis aus dem Jahre 1214, als ein Abt Durandus von S. Samuel mit 17 Kanonikern auftrat, nämlich je einem Prior, Subprior, Praeceptor, Cantor, Subcantor, acht Priestern und drei Diakonen. Zwei Jahre später stand ein Abt Heinrich an der Spitze, 1219 wurde der Abt Richard infuliert²⁹⁾).

Für die Frage der Zuweisung von Nekrologeinträgen von Äbten von S. Samuel ohne Ortsangabe an S. Samuel in Barletta oder S. Samuel auf dem Freudenberg bzw. in Akkon ist zudem zu beachten, dass im Nekrolog von Prémontré zum 20. November eine Gebetsverbrüderung zwischen Prémontré und S. Samuel im Hl. Land erwähnt wird³⁰⁾), aber nirgends eine solche mit S. Samuel in Barletta. Namen mit dem Zusatz *S. Samuelis* o.ä. ohne weitere Angabe gehören schon aus diesem Grunde eher ins Hl. Land als nach Süditalien. Es kommt hinzu, dass für keinen der nicht ausdrücklich der apulischen Abtei zugewiesenen Äbte von S. Samuel sich ein urkundlicher Beleg in Apulien finden lässt, wie keiner der vier bisher urkundlich nachgewiesenen Äbte des 13. Jahrhunderts aus S. Samuel in Barletta in einem Nekrolog nördlich der Alpen auftaucht. Ganz offensichtlich hat die frühneuzeitliche Geschichtsschreibung die bis ins 16. Jahrhundert sehr lückenhafte Abtsliste für Barletta als ein noch bestehendes Ordenshaus mit Hilfe der in den Nekrologen vorgefundenen Äbte von S. Samuel »aufgefüllt«, selbst wenn diese den Zusatz *ultramarinus/transmarinus* trugen, und die moderne Forschung ist ihr dabei zu einem Stück unbesehen gefolgt.

Dagegen ergeben sich sogleich Kongruenzen zwischen urkundlichen Hinweisen auf Äbte von S. Samuel im Hl. Land und einer Reihe der in den Nekrologen genannten Äbte von S. Samuel mit oder ohne Zusatz

²⁷⁾ Backmund a.a.O.; Santeramo S. 70.

²⁸⁾ Vgl. unten S. 87.

²⁹⁾ Backmund a.a.O.

³⁰⁾ S. 220.

ultramarinus. Für vier von fünf Äbten der ersten Kategorien lassen sich Nekrologeinträge ermitteln, die sich auf sie beziehen könnten.

Nach Backmunds *Monasticon Praemonstratense*³¹⁾ lauten die Abtslisten für die beiden Abteien:

S. Samuel auf dem Freudenberg		S. Samuel in Barletta	
Theodericus	1145	Theodericus	1145
Radulphus	1156		
Hugo	†25. August		
Hellinus	1216/18 ³²⁾	Durandus	1214 ³³⁾
		Henricus	1216
Aegidius	1220 ³⁴⁾	Richardus	1219 ³⁵⁾
Johannes	1239	Thomasinus	um 1230 ³⁶⁾
S...	1244		
Johannes	1253-63		
		als nächster erst	
		Simon de Medicis 1509 ³⁷⁾	

Berücksichtigt man in den Nekrologen die Eintragungen der jeweils ältesten Schicht des 12. oder 13. Jahrhunderts, so finden sich in der Abfolge des Kalenders — wobei kleinere Verschiebungen um einen oder zwei Tage aus der Art der Quellengattung öfters vorkommen — folgende Eintragungen für Äbte von S. Samuel (mit oder ohne nähere Angabe):

³¹⁾ S. 509.

³²⁾ Hellinus gehört nicht zu S. Samuel in Akkon, sondern zu S. Habakuk. Gestorben ist er nach dem Nekrolog von Prémontré, ed. Waefelghem S. 163 am 21. August und zwar 1218 in Episkopia/Bellapais auf Zypern. Er wird im Nekrolog ausdrücklich als *abbas sancti Abacuch* bezeichnet.

³³⁾ Durandus: A. Prologo, La carte che si conservano nell'archivio del capitolo metropolitano della città di Trani, Barletta 1877, S. 207 Nr. 102: er muss dem Ebf. jährlich Zins bezahlen; Thomasinus wurde Bischof von Potenza, aber 1231 von Gregor IX. wegen Simonie abgesetzt, zu ihm vgl. N. Kamp, Kirche und Monarchie im staufischen Königreich Sizilien 2, München 1975, S. 796f.

³⁴⁾ RRH. Nr. 906; BFW. 10992, ed. J. L. A. Huillard-Bréholles, *Historia diplomatica Friderici secundi* 3, Paris 1852, S. 479: Generalabt Gervasius teilt Friedrich II. mit, er habe dem Konvent von S. Samuel den *magistrum Aegidium capellanum vestrum* vorgeschickt.

³⁵⁾ Santeramo nennt ihn nicht.

³⁶⁾ Santeramo S. 70 erscheint er als Anonymus.

³⁷⁾ Bei Santeramo S. 70f. immerhin schon zu 1310 und 1349 je ein Anonymus.

27. Januar	Hubertus
10. März ³⁸⁾	Radulfus
24. März	Theodericus
25. August	Hugo
28. August	Landricus
25. September	Arnulfus oder Arnulphus
27. Dezember	Johannes

Von ihnen erhalten im Nekrolog von Prémontré den Zusatz *transmarine ecclesie*: Theodericus, Hugo und Johannes³⁹⁾, den Zusatz *in Barulo/de Barulo* Hubertus, Landricus und Arnulfus⁴⁰⁾, während Radulfus stets nur *abbas (sancti Samuelis)* genannt wird. Wo nun in der Abtsliste von Barletta, die uns als solche nicht weiter beschäftigen soll, Arnulf, Hubert und Landricus einzufügen sind, muss offenbleiben, die beiden letzteren vermutlich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bis ca. 1230, während Arnulf aus einer dem fortgeschrittenen 13. Jahrhundert angehörenden Schicht von Einträgen wohl der letzte in der Reihe ist⁴¹⁾. Dennoch ergibt der Nekrolog von Prémontré damit drei bei Backmund nicht verzeichnete Namen für die apulische Abtei.

Bei einem Vergleich der beiden Listen für S. Samuel auf dem Freudenberg und S. Samuel in Barletta fällt sogleich auf, dass in beiden der erste Abt Theodericus heisst und zudem mit der gleichen Jahresangabe »1145« erscheint⁴²⁾. Dass es sich um ein und dieselbe Person handelt, liegt nahe. Während Backmund ihn, vielleicht ohne es zu merken, beiden Konventen zuwies, wird Theoderich in den neueren Obituareditionen stets Barletta zugerechnet. Dabei stammt die Jahresangabe aus zwei Urkunden, mit denen Markgraf Konrad von Meissen am 19. März 1145 in Jerusalem dem Hl. Grab und im gleichen Jahr ohne Monats- und

³⁸⁾ Im Nekrolog von Ste-Marie-aux-Bois, ed. E. Brouette, *Analecta Praemonstrantia* 53 (1977) S. 133 zu 9. März und Barletta, aber mit 1156, was sich nur aus der Urkunde aus dem Hl. Land belegen lässt (vgl. unten); 10. März in den Nekrologen von Amiens, Arnstein, Bonne-Espérance, Marchesoux, Prémontré, Vicogne; 12. März in Tongerloos.

³⁹⁾ Prémontré S. 75, 165f., 244.

⁴⁰⁾ S. 37, 168, 187; Arnulf auch im Nekrolog von Floreffe, ed. J. Barbier, *Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de Belgique* 1e série 13 (1876), S. 254, im Nekrolog von Tongerloos, ed. W. Van Spilbeeck, Tongerloos 1902, S. 192 und im Nekrolog von Cuissy, ed. E. Brouette, *Analecta Praemonstrantia* 49 (1973), S. 234 und Anm. 12. Er wird bald Arnulfus, bald Arnulphus genannt.

⁴¹⁾ Im Nekrolog von Prémontré erscheint er als vierter Name unter dem Tagesdatum, ebenso in Tongerloos, während er in Floreffe als dritter Name erscheint.

⁴²⁾ Backmund S. 478 zu Barletta, S. 509 zu Jerusalem.

Tagesangabe den Johannitern Schenkungen machte⁴³). In der ersten tritt unter den Zeugen an letzter Stelle, in der zweiten unmittelbar nach dem Bischof von Naumburg-Zeitz Theodericus *abbas s. Samuhelis* auf. Man steht damit vor der seltsamen Tatsache, dass die Zuweisung nach Barletta erfolgt, obwohl ihn der Nekrologeintrag von Prémontré ausdrücklich als *transmarine ecclesie* bezeichnet, und dann in einem Zirkelschluss diese Zuweisung die Entstehung von Barletta vor der Mitte des 12. Jahrhunderts beweist⁴⁴).

Halten wir als erstes Ergebnis fest: Theodericus gehört zu S. Samuel auf dem Freudenberg und ist in der Abtsliste von S. Samuel in Barletta zu streichen. Er ist der erste bekannte Abt von S. Samuel auf dem Freudenberg — ob auch der erste dortige Abt überhaupt, ist offenzulassen, da die Gründung im Jahre 1145 immerhin bereits etwa 15 Jahre zurücklag —, und sein Todesjahr muss zwischen 1145 und 1155 liegen, denn 1156 wird sein Nachfolger bezeugt. Aufgrund des Namens Theodericus/Dietrich könnte man in ihm einen aus dem Reich stammenden Prämonstratenser vermuten, was noch durch das Auftreten als einziger Geistlicher des Hl. Landes in der Umgebung des Markgrafen von Meissen gestützt wird. Da in der Familie Konrads der Name Dietrich/Theodericus regelmässig auftaucht und sowohl der Grossvater als auch ein Sohn des Markgrafen so heissen, könnte es sich sogar um einen Verwandten handeln, was auch das sonst etwas überraschende Auftreten in den Urkunden eines Reichsfürsten erklären würde.

Schwieriger verhält es sich mit dem im Nekrolog von Prémontré nur als *abbas s. Samuelis* bezeichneten Radulphus. Er kann vorerst nach Barletta oder nach Jerusalem gehören. In den Nekrologeditionen wird auch er regelmässig Barletta zugewiesen⁴⁵). In Jerusalem tritt freilich in einer Prozessurkunde von 1156 ein nur mit der Initiale R. bezeichneter Abt

⁴³) RRH. 216 Add.; O. Dobenecker, *Regesta diplomatica et epistolaria Thuringiae*, Jena 1896, I, S. 321 Nr. 1529; O. Posse, *Codex diplomaticus Saxoniae* I Teil 2: Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen, Leipzig 1889, S. 127 Nr. 181 und S. 132 Nr. 188f. Mayer (S. 42 Anm. 31 aufgrund des Nekrologs) hat die Urkunde übersehen. Die Urkunde für die Johanniter fehlt im *Cartulaire* von Delaville le Roulx.

⁴⁴) Vgl. Backmund S. 478; E. Brouette, *Analecta Praemonstratensia* 53 (1977), S. 134 zum 23. März aus dem Nekrolog von Ste-Marie-aux-Bois, dagegen im Nekrolog von Amiens zu März 24, vgl. ders., *A propos des listes chronologiques du »Monasticon Praemonstratense«*, *Analecta Praemonstratensia* 51 (1975), S. 132.

⁴⁵) Vgl. E. Brouette, *Obituaire de l'abbaye de Bonne-Espérance*, *Analecta Praemonstratensia* 37 (1961), S. 289 Anm. 25 als Abt von Barletta, doch die Zuweisung ist wie immer nicht abgesichert.

von S. Samuel auf⁴⁶⁾. Da weder die Nekrologe noch die Urkunden aus dem Hl. Land einen anderen Abt von S. Samuel mit der gleichen Initiale kennen, aber auch für Barletta kein Radulphus/Radulfus belegt ist, sei hier als Hypothese die Gleichsetzung des R. mit Radulphus gewagt. Wiederum in seltsamer Inkonsistenz verzeichnen ihn diejenigen Nekrologeditionen, die ihn Barletta zuweisen, mit der Jahreszahl 1156, die der Urkunde aus dem Hl. Land entnommen ist⁴⁷⁾. Für eine Zuweisung des Radulphus an die Abtei auf dem Freudenberg spricht auch, dass z.B. im Nekrolog von St-Jean d'Amiens nur Theoderich und Radulphus genannt werden als Teile einer ältesten Schicht von Einträgen. Da die Gründung von S. Samuel in Barletta erst am Ende des 12. oder am Anfang des 13. Jahrhunderts erfolgte, reichte vorher aus, von S. Samuel zu sprechen, weil es nur eine Abtei dieses Titels gab, eben jene auf dem Freudenberg. R. bzw. Radulphus ist der letzte Abt, der noch nachweislich der Abtei vor den Toren von Jerusalem zugehört. Wie lange er an ihrer Spitze stand, ist ungewiss; sein Todestag 10. März schliesst nur aus, dass er im Herbst 1187 bei der Einnahme Jerusalems durch Saladin sein Leben verlor. Ob der Abt Hugo des transmarinen S. Samuel, dessen Todestag an einem 25. August lag, in die Jahre vor 1187 einzuordnen ist oder in die Jahre nach Hattin, lässt sich nicht entscheiden.

Während für Hubertus, Landricus und Arnolfus/Arnulphus als Äbte von Barletta und für Hugo aus dem Hl. Lande keine urkundlichen oder chronikalischen Belege bekannt sind, steht es anders mit dem dritten, ausdrücklich dem Osten zugeschriebenen Abt namens Johannes. Er gehört im Nekrolog von Prémontré einer dem 13. Jahrhundert entstammenden Schicht von Einträgen an und zwar zum 27. Dezember als letzter Name überhaupt. In der Tat heisst so ein sehr oft bezeugter Abt von S. Samuel in Akkon, auf den noch zurückzukommen ist.

Es bleibt aus dem Hl. Land der Abt Aegidius, den eine ordensinterne Legende, die freilich gewisse topische Züge aufweist und auf einer ähnlichen Wanderlegende beruhen könnte wie das angebliche Martyrium von Klarissen⁴⁸⁾, als Aegidius de Merle bezeichnet und im Jahre 1291

⁴⁶⁾ RRH. Nr. 323; ed. Rozière (wie Anm. 10) S. 136 Nr. 66; ed. Bresc-Bautier (wie Anm. 10) S. 143 Nr. 54.

⁴⁷⁾ Obituaire de Marchesoux, ed. E. Brouette, *Analecta Praemonstratensia* 55 (1979) S. 36 u. Anm.

⁴⁸⁾ Vgl. den überzeugenden Nachweis von L. Oligar, *La caduta di S. Giovanni d'Acri nel 1291 e una leggenda agiografica migratoria*, *Miscellanea Pio Paschini* 1, Roma 1948, S. 327-347.

mit 26 Brüdern das Martyrium erleiden lässt⁴⁹⁾. Er ist vielleicht in Wirklichkeit mit jenem Abt *magister* Aegidius in Akkon identisch, den um das Jahr 1220 der Generalabt Gervasius in einem Brief erwähnt⁵⁰⁾.

Auf einem Missverständnis beruht dagegen der von Backmund für 1244 ausgewiesene Abt S. Denn in einem Briefe von 1244 erscheint unter den Absendern in der Gruppe der Äbte auch S. *Samuelis*, was jedoch nicht einen gekürzten Eigennamen, sondern *s(ancti) Samuelis* bezeichnet. Es handelt sich um niemand anderen als den gleich noch zu erwähnenden Abt Johannes⁵¹⁾. Es gibt daher nicht zwei durch einen S. geschiedene Äbte Johannes (I.) für 1239 und Johannes (II.) für 1254 bis 1263 nacheinander, sondern nur einen einzigen Johannes von etwa 1235 bis 1263.

Die neue Abtsliste für S. Samuel auf dem Freudenberg lautet damit:

Theodericus	1145, gestorben 24. März (1145-1155)
Radulfus	1156, gestorben an einem 10. März
Aegidius	1220
Johannes	1235-1263, gestorben an einem 27. Dezember

Ferner, ohne dass eine Einordnung möglich wäre:

Hugo	gestorben an einem 25. August ⁵²⁾
------	--

3. Abt Johannes von S. Samuel auf dem Freudenberg bei Jerusalem

Die bei weitem interessanteste Figur unter den Äbten von S. Samuel im Hl. Land ist der Abt Johannes in der Mitte des 13. Jahrhunderts. Er hat schon bei Mayer und bei Slack zu Recht besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Wenn man von einigen Vertretern des Episkopats absieht, handelt es sich um eine der am besten bezeugten kirchlichen Persönlichkeiten dieser Jahrzehnte, von der Kurie vielfach als delegierter Richter bestellt und im Heiligen Land von vielen Seiten für die

⁴⁹⁾ Vgl. Ch. L. Hugo, *Annales* 2, Nancy 1736, S. 738; R. Röhrich, *Geschichte des Königreichs Jerusalem 1100-1291*, Innsbruck 1898, S. 1018ff.; Mayer S. 44; Backmund, *Monasticon* 1, S. 405. Ein Quellenbeleg fehlt.

⁵⁰⁾ Wie Anm. 34.

⁵¹⁾ Backmund S. 509. Backmund gibt zu Aegidius den Vermerk: 'ultimus abbas sancti Samuelis 1291 martyrio passus est cum 26 canonicis suis'.

⁵²⁾ Für seine Einreihung zwischen Radulfus und Hellinus, der zudem überhaupt nicht nach St. Samuel gehört, bei Backmund S. 509 gibt es keinen Beleg; zu Hellinus vgl. oben S. 86 Anm. 32.

Lösung von Rechtsstreitigkeiten herangezogen, auch als Zeuge und Autoritätsperson, wenn es um die Beglaubigung älterer Urkunden ging. Es lässt sich daraus entnehmen, dass Johannes, über dessen Herkunft und frühere Tätigkeit wir leider nichts wissen, wohl eine juristische Ausbildung besaß und sich daher auch dem Papst für eine Fülle von Aufträgen empfahl⁵³). Es wäre sogar zu erwägen, ob er nicht eine Zeitlang im Umkreis der Kurie gewirkt hatte.

Die Zeugnisse beginnen 15 Jahre nach der letzten vorangehenden Erwähnung eines Abtes von S. Samuel, jenes *magister* Aegidius von ca. 1220, und erstrecken sich über fast drei Jahrzehnte. Angesichts ihrer Dichte darf man auch alle Stellen, die zwischen den beiden Eckdaten 1235 und 1263 einen Abt von S. Samuel ohne Namen nennen, auf Johannes beziehen. Über die bisher angeführten Zeugnisse lassen sich jedoch noch einige weitere beibringen, so dass eine kleine regestenförmige Tabelle folgen soll.

Doch ist festzuhalten, dass diese Fülle von Belegen keineswegs »eine für seinesgleichen übliche Tätigkeit«⁵⁴) spiegelt, sondern im Gegenteil für das Hl. Land ganz exzeptionell und am ehesten neben diejenige für den *magister* Philippus von Tripolis⁵⁵) und für einen Hugo de Nissun zu stellen ist. Diese beiden Kleriker waren jedoch offensichtlich in den Osten gekommen, um hier Karriere zu machen, und begegnen in einer Vielzahl von zum Teil rasch wechselnden Positionen, ohne wirklich auf Dauer das angestrebte Ziel, das ein Bischofsstuhl gewesen sein dürfte, zu erreichen. Johannes dagegen war und blieb Abt von S. Samuel in Akkon, ohne dass weitergehende Ambitionen zu erkennen wären.

Im Folgenden wird auf die Stücke näher hingewiesen, die bei Mayer und/oder Slack noch nicht erfasst sind⁵⁶).

1235 Juni 21 (23?): RRH. 1061b; L. Auvray, *Les registres de Grégoire IX*, Paris 1896-1955, Nr. 2652; fehlt bei Slack.

1235 August 23: RRH. 1062a; Auvray Nr. 2742, 2743 und 2744, ed. Delaville, *Cartulaire* (wie Anm. 10) 2, S. 489 Nr. 2120 und S. 490 Nr. 2121; bei Slack nur das letzte Stück angegeben.

1238 März 3: Auvray Nr. 4140, 4141, 4142 und 4152; alle nicht bei Slack.

⁵³) Der Verweis bei Slack S. 93 Anm. 190 geht auf Anm. 116 (nicht 160).

⁵⁴) Mayer S. 43.

⁵⁵) Zu ihm vgl. vor allem W. Antweiler, *Das Bistum Tripolis im 12. und 13. Jahrhundert. Personelle und strukturelle Aspekte*, Düsseldorf 1990, S. 279-292.

⁵⁶) Backmund S. 509 folgt in den Belegen genau Mayer.

- 1238 Mai 16: RRH. 1080a (Backmund falsch 1080); Auvray Nr. 4387 und 4388; ed. Delaville, Cartulaire II 529ff. Nr. 2199f.
- 1238 Juni 13; Auvray Nr. 4411; nicht bei Mayer und Slack. Papst Gregor IX. teilt dem Patriarchen von Jerusalem mit, dass er die Venezianer in Akkon wegen ihres Streites mit dem Bischof von Akkon vor den apostolischen Stuhl vergeblich durch den Abt von S. Samuel *de Monte Gaudii Premonstratensis ordinis Ierosolimitane diocesis* geladen habe.
- 1239 Februar: RRH. 1087; ed. E. Strehlke, Tabulae ordinis Theutonici, Berolini 1869, S. 68 Nr. 86.
- 1244 November 25: RRH. 1127; ed. Matthäus Parisiensis, Chronica Maiora, ed. H. R. Luard, Rolls Series 57, London 1872-1883, IV S. 337; in der Edition bei Paoli I 321 Nr. 43 wird der Abt von S. Samuel nicht genannt.
- 1250 Oktober 18: RRH. 1193a; ed. Delaville, Cartulaire II 699 Nr. 2542.
- ca. 1250: RRH. 100/2, Vidimus; ed. Delaville, Cartulaire I 49 Nr. 59; nicht bei Mayer und Slack. Der Abt Johannes und der Archidiakon Adam von Akkon vidimieren die Schenkung des Konstablers Balian von Joppe für das *cutucotrophium* von S. Johannes in Nablus von 1122.
- ca. 1250: RRH. 423/1, Vidimus; ed. Delaville, Cartulaire I 245 Nr. 354; nicht bei Mayer und Slack. Die gleichen Personen vidimieren die Bestätigungsurkunde Balduins von Ibelin, Herr von Mirabel, von 1166 für das Hospital von Nablus.
- 1251 Februar 25: RRH. 1197, statt 27. April 1260; ed. Delaville, Cartulaire II 704 Nr. 2553, auch — bei Slack nicht verzeichnet — E. Berger, Registres d'Innocent IV, Paris 1884-1921, Nr. 5129.
- 1254 Juni 1: RRH. 1215a (Backmund falsch 1255a); ed. Delaville, Cartulaire II 761 Nr. 2686; fehlt bei Slack.
- 1256 Januar 16: RRH. 1244, Insert je in 1259 August 2 (a) (vgl. unten) und 1259 August 2 (b) (vgl. unten).
- 1256 Mai 5: RRH. 1249; ed. Delaville, Cartulaire II 815 Nr. 2811.
- ca. 1258: RRH. 1217, Vidimus; ed. Delaville, Cartulaire II 761 Nr. 2688.
- 1258-1259: RRH. 117 mit Insert von 1125 Dezember 9; ed. Delaville, Cartulaire I 69 Nr. 72⁵⁷⁾.

⁵⁷⁾ Zur Datierung vgl. W. Antweiler, Das Bistum Tripolis S. 166-169 und H. E. Mayer, Das Siegelwesen der Kreuzfahrerstaaten, Sitzungsberichte der bayer. Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Kl. n.s. 83, München 1978, S. 72f. Slack S. 97 will dieses Stück — zu Unrecht — in den Episkopat Bernhards II. und die Jahre 1288/90 legen, doch

- 1259 Januar 8: RRH. 1271 als Insert in Urkunde 1260 April 27; ed. Delaborde (wie Anm. 10) S. 108 Nr. 52.
- 1259 August 2 (a): RRH. 1275 mit Insert von 1256 Jan. 16 als Insert in 1259 August 5 (RRH. 1277; ed. Delaville, Cartulaire II 975 Nr. 2925).
- 1259 August 2 (b): RRH. 1276 mit Insert von 1256 Jan. 16 und selber als Insert in 1259 August 9 (RRH 1278; ed. Delaville, Cartulaire II 876 Nr. 2927).
- 1261 September 17: RRH. 1305a, ed. Delaville, Cartulaire III 11 Nr. 2993; Guiraud, Registres d'Urbain IV, Paris 1901-1958, Nr. 15.
- 1263 Februar 23: RRH. 1323b, ed. Ch. Kohler, Chartes de Notre-Dame de la vallée de Josaphat en Terre Sainte, Revue de l'Orient latin 7 (1899) S. 188 Nr. 80.

Mit dem Jahr 1263 brechen die Zeugnisse für Johannes ab. Für dieses »plötzliche Verschwinden« von S. Samuel aus den Quellen hat Mayer einen Rückzug nach Europa, Slack eine Vereinigung mit Bellapais auf Zypern als Erklärung vermutet⁵⁸). Doch es ist nicht institutionell, sondern personell bedingt, wie zuvor das gehäufte Auftreten von Nachrichten seit 1235. Alle Belege für die Prämonstratenserabtei in Akkon zwischen 1235 und 1263⁵⁹) beziehen sich, wie wir gesehen haben, ausschliesslich auf den Abt Johannes, so dass ihr Abbrechen wohl mit seinem um 1263 eingetretenen Tode nach einem langen Abbatat von rund 28 Jahren zusammenzubringen ist, wie umgekehrt vorher anderthalb Jahrzehnte lang kein Beleg auf S. Samuel hinweist. Johannes dürfte daher nicht lange vor 1235 die Leitung von S. Samuel übernommen habe.

Wiederum bringen, wie wir bereits gesehen haben, die Nekrologeinträge eine wertvolle Ergänzung für die Biographie des Johannes. In Prémontré wurde zum 27. Dezember in den Nekrolog ein *Iohannes abbas s. Samuelis transmarine ecclesie* eingetragen⁶⁰), bei dem es sich mit aller Wahrscheinlichkeit um diesen Johannes handelt. Da er zuletzt am 23.

einerseits sprengt er damit die eigene These von einem Ende der Niederlassung in Akkon um 1263, zum anderen hat er übersehen, dass Bischof Bernhard II. nie im Osten war und daher auch nicht dort sein Siegel an ein Vidimus hängen konnte, vgl. Antweiler S. 186-194.

⁵⁸) Mayer S. 43; Slack S. 98.

⁵⁹) Slack S. 225 irrtümlich zu 1265.

⁶⁰) S. 244.

Februar 1263 in Legio (*Lajun*) und Thannoch (*Thanis*) in Galiläa als Zeuge für die Wiedereinsetzung von S. Maria im Tale Josaphat in Zehntrechte wirkte⁶¹), erfolgte sein Tod vermutlich kurz darauf Ende 1263 oder 1264. Noch einmal wird dadurch deutlich, wie sehr die Überlieferungssituation von der Person abhing, nicht von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gemeinschaft.

Dass jedoch von einem Rückzug der Prämonstratenser von S. Samuel nach Europa oder nach Zypern für die auf 1263 unmittelbar folgenden Jahre (noch) nicht gesprochen darf, zeigt eine von Marie-Louise Favreau-Lilie kürzlich publizierte Urkunde von 1279 März 20, in der zwei *fratres domus s. Samuelis*, ein Stephanus Alemانيus und ein Stephanus Burgundinus, im Hause von S. Samuel in Akkon als Zeugen einer Vidimierung erscheinen⁶²). Nachdem bereits der erste Abt von S. Habakuk, der aus Gottesgnaden kommende Amalrich von Floreffe, vor seinem Aufbruch in den Osten in der Umgebung Norberts Abt von Gottesgnaden in Magdeburg gewesen war und der erste bekannte Abt von S. Samuel, Theodericus, nicht nur in der Umgebung eines Reichsfürsten während dessen Pilgerfahrt an das Hl. Grab begegnet, sondern auch vom Namen her ein Deutscher gewesen sein könnte, so weist nun 1279 der Beiname *Alemانيus* des einen Stephanus nach Deutschland als Herkunftsland. Es sei daher wenigstens die Frage gestellt, ob die Prämonstratenser im Hl. Land sich vielleicht doch mehr als andere kirchliche Gemeinschaften — das berühmte Spital der Deutschen in Jerusalem und der Deutschen Orden natürlich ausgenommen — aus jenem Teil des Abendlandes rekrutierten, dessen personeller Anteil an den Kreuzzügen und an der Besiedlung des Hl. Landes leicht unterschätzt wird.

In jedem Fall existierte die Abtei S. Samuel in Akkon über die 1260er Jahre hinaus, und nichts spricht dafür, dass es vor dem Fall der Stadt am 19. Mai 1291 anders geworden war. Offen bleibt jedoch, ob S. Samuel in Barletta, das erst nach 1189 (aber vor 1214) entstanden ist oder mindestens erst dann seinen späteren Namen erhielt, etwa wie S. Sepolcro in Barletta nach dem Zusammenbruch des Königreichs Jerusalem im Jahre 1187 eine Art Zuflucht- und Auffangstation geworden war, die nach der Rückeroberung von Akkon im Jahre 1191 und nach dem Wiederaufbau eines Welt- und eines Regularklerus im Hl. Land hundert Jahre lang

⁶¹) Vgl. oben.

⁶²) M.-L. Favreau-Lilie, *Die italienischen Kirchen im Heiligen Lande*, Studi Veneziani n.s. 13 (1985), S. 94-100 Nr. 7.

neben der in Akkon wiedererrichteten Abtei von S. Samuel auf dem Freudenberg bestand⁶³).

Historisches Seminar der
Universität Dusseldorf
D-40225 Düsseldorf

Rudolf HIESTAND

⁶³) Noch ein kleiner Hinweis zum Schluss. Wenn Slack S. 100f. zu Recht festhält, dass das Regularkanonikerstift des Templum Domini nicht zu den Prämonstratensern gehörte, so kann entgegen der Angabe bei Hugo (*Monumenta ep.* 84 S. 76.), die er aufgreift (S. 101), keine Rede davon sein, dass es jemals einen Teil des »Order of the Holy Sepulchre« bildete (S. 94 und S. 101) noch dass es vor 1187 Besitzungen auf Zypern hatte. Es erhielt solche wohl von Guido von Lusignan gleich nach der Übernahme der Insel von den Templern, wie der ersten Urkunde im Chartular von S. Sophia in Nikosia zu entnehmen ist, die noch aus dem Jahre 1195 stammt, RRH. Nr. 723, ed. L. de Mas Latrie, *Histoire de l'Île de Chypre sous la règne des princes de la maison de Lusignan* 3, Paris 1856, S. 598.